

storalen Tätigkeit, die Glieder ihrer Pfarrgemeinde miteinander bekanntzumachen und sie in überschaubaren Gruppen zusammenzufassen?

Nur so aber wird die Kirche für die Außenstehenden wieder attraktiv werden. Dann aber, wenn sie so „Gemeinde“ geworden ist, darf sie das Licht, das Gott in ihr angezündet hat, nicht unter den Scheffel stellen. Denn wenn uns die Gemeinde, wie wir dankbar bekennen, geschenkt worden ist, dann haben wir sie nicht für uns bekommen, sondern als Zeichen des Heils für die andern.

Praxis

Pastoralkommission Österreichs

Behindertenpastoral in der Pfarre

Recht verstandene Brüderlichkeit verlangt nach neutestamentlichem und frühchristlichem Gemeindeverständnis nicht, daß jeder jeden kennt, daß jeder zu jedem wie Bruder und Schwester ist, wohl aber, daß jeder in der Gemeinde jemanden findet, der gerade ihm Bruder und Schwester ist. Diese Zielsetzung gilt auch für große Pfarrgemeinden. Als Beispiel dafür, wie eine Gemeinde diese Brüderlichkeit versuchen soll, und gleichzeitig als eine Einladung, das „Jahr der Behinderten“ (1981) zum Anlaß zu nehmen, besonders auch in den christlichen Gemeinden sich um eine bessere Integration der Behinderten zu bemühen, bringen wir einen Text der Pastoralkommission Österreichs, der be-*

* Den Anstoß zu diesem Text bildeten ein Referat und ein Arbeitskreis auf der Österreichischen Pastoraltagung zum Thema „Diakonie der Gemeinde“ (Herder, Wien, 1978, S. 80 ff und 87 ff), auf der auch eine Band von jungen behinderten Musikern den Eröffnungsgottesdienst gestaltete und ein Jazzkonzert gab. Ein Arbeitskreis des Österreichischen Pastoralinstituts unter der Leitung einer querschnittgelähmten Frau und unter Mitarbeit von anderen Behinderten, von Fachleuten der Behindertenarbeit und von Seelsorgern arbeitete längere Zeit am Thema, bevor dann die Pastoralkommission Österreichs — ein aus Priestern und Laien aller österreichischen Diözesen zusammengesetztes offizielles Beratungsgremium der Österreichischen

sonders zu einer neuen Bewußtseinsbildung und Einstellung sowie zu einem besseren Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten führen soll. red

Zielsetzung dieser Handreichung

In jeder Pfarre gibt es Menschen mit Behinderungen. Man kennt sie aber kaum und weiß über die mit Behinderung zusammenhängenden Probleme nicht Bescheid. Eine Mischung aus Unwissenheit, Unsicherheit, Scheu und Angst erzeugt unbewußt jene Vorurteile und Empfindungen, welche die Zuwendung zum Behinderten vereiteln.

Diese Handreichung will darum

- zu einem besseren Verständnis dieser Probleme beitragen;
- die Bereitschaft fördern, sich mit den Sorgen und Nöten dieses Personenkreises auseinanderzusetzen;
- eine Hilfe für Gespräche über die Thematik bilden;
- Anregungen für Konsequenzen im Hinblick auf eine bessere Integration der Behinderten insbesondere in die pfarrliche Gemeinschaft geben.

Definition

Als behindert sind alle jene Personen anzusehen, deren körperliche, psychische, geistige oder sinnenhafte Entwicklung auf Dauer so gestört ist, daß sie am normalen Leben der Gesellschaft nicht oder nur bedingt teilnehmen können.

Katalog der Behinderungen

Nach der Art der Behinderung sind folgende Gruppen behinderter Menschen zu unterscheiden:

Sinnesgeschädigte: Gehörlose und Hörbehinderte, Blinde und Sehbehinderte, Sprachgeschädigte

Bischofskonferenz — diesen Text nach mehreren Beratungen als Eingabe für die Bischofskonferenz verabschiedete. Mit der Zustimmung der Österreichischen Bischöfe wurde diese „Behindertenpastoral in der Pfarre“ in der Reihe „Texte der Pastoralkommission Österreichs für die Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Apostolatsgruppen“ veröffentlicht. Das Österreichische Pastoralinstitut gibt die Zustimmung, daß dieser Text ohne weitere Anfrage (aber mit Quellenhinweis) in Pfarrblättern, Kirchenzeitungen u. ä. veröffentlicht werden kann.

Körperbehinderte: Gelähmte, Amputierte, Spastiker usw.

Psychisch Behinderte: z. B. Verhaltensgestörte

Geistig Behinderte: z. B. Leistungsbehinderte, Lernschwache

Mehrfach Behinderte

Nach fundierter Schätzung sind fast 10 Prozent der gesamten Bevölkerung von einer dieser Behinderungen betroffen und ist die Zahl der Behinderten infolge von Unfällen und medizinischen Fortschritten in der Lebenserhaltung noch im Wachsen begriffen.

Ursachen für die Schwierigkeiten im Umgang mit den Behinderten

Behinderte und nichtbehinderte Menschen haben vieles gemeinsam, erleben in ähnlicher Weise Freud und Leid, werden von den gleichen Erfahrungen und Eindrücken bewegt. Wieso wollen oder können aber gesunde, nichtbehinderte Menschen kein unbefangenes Verhältnis zu diesen schwächeren oder andersgearteten Menschen entwickeln?

Der Andersartige, oft nur körperlich auffällig, ruft einen inneren Widerstand hervor: Der Nichtbehinderte fühlt sich durch den Behinderten unbewußt bedroht — es könnte ja schließlich auch ihm so geschehen, ein Unfall genügt. Man schützt sich vor der Gruppe der Behinderten mit konkreten Abwehrmechanismen und rechtfertigt diese Abwehr mit schlechten Erfahrungen, die man gemacht hat. Den Behinderten wird ein bestimmtes, mit negativen Eigenschaften besetztes Verhalten zugewiesen, und sie werden — oft samt ihren Angehörigen — aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Nichtbehinderten freuen sich ihrer Kräfte und genießen nicht selten die Macht gegenüber den Schwachen; manche versuchen, mit finanziellen Zuwendungen ihr Gewissen zu entlasten.

Unter diesen Umständen bleiben die Behinderten häufig unter ihresgleichen, von denen sie mehr Zuwendung und Verständnis erwarten; sie schließen sich untereinander zusammen und finden scheinbar Genüge aneinander; sie scheuen sich, außerhalb ihrer Gruppierungen Kontakte aufzu-

nehmen und haben doch Sehnsucht, genauso behandelt zu werden wie andere Menschen, die an allen Entwicklungen des Lebens teilnehmen können. Ohne ausreichende Vergleichsmöglichkeit über- oder unterschätzen Menschen mit Behinderungen nicht selten ihre Fähigkeiten und bewerten ihre besondere Lage nicht realistisch.

Aufgrund vertiefter Kenntnisse des Menschen und seiner krankhaften Veränderungen und Zustände können diese Vorstellungen vom Behinderten revidiert werden und ist Behinderung als eine immer wieder im menschlichen Leben vorkommende Möglichkeit zu betrachten. Jeder einzelne, ob behindert oder nicht, muß sich damit auseinandersetzen. Auch der Nichtbehinderte muß mit dieser „Bedrohung“ fertig werden und darf sie nicht auf den Behinderten übertragen.

Distanz zwischen Pfarrgemeinden und Behinderten

Es ist bedenkenswert, daß die meisten christlichen Gemeinden zu den Behinderten nur schwer Zugang finden und daß die Behinderten in den Gottesdiensten und bei anderen pfarrlichen Zusammenkünften kaum da sind. Dabei waren es gerade kirchliche Einrichtungen (Ortskirchen, Orden, Caritas u. a.), durch die Behinderte und Kranke seit der Frühzeit des Christentums oft die einzige Zuwendung von seiten der Gesellschaft erfuhren; Orden und Caritas sind mit ihren Einrichtungen auch heute noch insbesondere für verschiedene Gruppen jener Schwerbehinderten tätig, für die eine Unterbringung in Heimen die beste oder gar die einzige Möglichkeit darstellt. Vielleicht haben gerade aus diesem Grund auch kirchliche Gemeinden der allgemeinen Tendenz nachgegeben, die Behinderten in Heime abzuschieben oder weitgehend auf die eigene Wohnung zu beschränken. Der Dienst an den Behinderten gilt vielen als Aufgabe der Caritas und der Orden, der Behindertenverbände und der Lebenshilfe sowie der Angehörigen (wobei die erforderlichen Mittel überwiegend der Sozialstaat zur Verfügung stellt) — aber nicht als Aufgabe der Pfarre.

Selbstverständliche Zugehörigkeit

Demgegenüber wird heute wieder klarer erkannt, daß auch die behinderten Menschen selbstverständlich zur kirchlichen Gemeinde gehören, daß sie soweit wie möglich in die Pfarre integriert werden sollen (wie dies in ländlichen Gemeinden zum Teil bis heute noch der Fall ist), daß die Distanz zwischen Pfarre und Behinderten unchristlich ist. Nach dem Wort und Beispiel Jesu ist die Zuwendung zu den „Blinden, Lahmen, Aussätzigen ...“ ja geradezu das Zeichen für das Kommen des Reiches Gottes und für die Bereitschaft, an seiner Verwirklichung mitzuarbeiten.

Entscheidend: eine neue Einstellung

Das von der Bibel geforderte Umdenken soll zu einer neuen Einstellung hinführen, die dann auch die richtige Form im Umgang mit Behinderten finden läßt — so verschieden die Arten der Behinderung und die erforderlichen Hilfen und Dienste auch sein mögen. Entscheidend ist die persönliche Haltung zu Wert und Lebensaufgabe des Menschen: Je mehr der Mensch selbst in seinem persönlichen Wert und in seiner Hinordnung auf Gott gesehen wird, desto leichter werden nichtbehinderte und behinderte Menschen einander annehmen können; je stärker eine Gesellschaft vom Leistungswettbewerb geprägt ist, umso wichtiger ist nochmals die Hilfestellung kirchlicher Gemeinden.

Konkrete Möglichkeiten und Aufgaben

1. Abbau der Scheu durch persönliche Begegnung

Am besten verliert man die Scheu vor dem Behinderten, indem man ihn kennenlernt. Ebenso wie man die Alten und Kranken in einer Gemeinde kennt (oder kennen sollte), so sollte man auch die behinderten Menschen kennen.

Die dauernde Behinderung berührt den Menschen im Kern seines Wesens und stellt ihm mit allen Konsequenzen die Frage, ob und wie er am Leben der Gemeinschaft teilhaben kann. Die verständnisvolle Aufnahme in einer pfarrlichen Gruppe und die

empfindsame Führung durch den Leiter dieser Runde können dem Behinderten helfen, Resignation zu überwinden und mit der Behinderung fertig zu werden; durch solche Kontakte wird er auch leichter der Gefahr entgehen, alles Negative, was einem Menschen im Laufe seines Lebens widerfahren kann, als in der Behinderung begründet zu sehen. — Die Verunsicherung, die der Nichtbehinderte oft empfindet, wenn er dem Behinderten entgegentritt, kann durch die Sicherheit und Selbstverständlichkeit des Verhaltens von seiten des Behinderten wirksam beeinflußt werden. Der Behinderte muß lernen, selbstverständlich als Mensch unter Menschen zu leben; so hilft er vielleicht mit, die vielen Vorurteile abzubauen, die noch immer bestehen. Natürlich wird die Art der Behinderung ausschlaggebend sein, ob eine Integration in eine Gruppe Nichtbehinderter überhaupt möglich und sinnvoll ist. — Ein solches Miteinander ist auch eine große Bereicherung für den Nichtbehinderten. Wenn er den Behinderten kennenlernt und so, wie er ist, annimmt, wird er viele menschliche Werte tiefer erfahren. Darum sollten besonders auch gemischte Gruppen von Nichtbehinderten und Behinderten gefördert werden, so wertvoll Gruppierungen von Behinderten untereinander sein mögen.

Informationsmöglichkeiten

Neben den Informationen aus dem unmittelbaren Umgang mit Behinderten kann sich jeder in verschiedenen Veranstaltungen über Ursachen, Verlaufsformen und Auswirkungen einzelner Behinderungen und über die entsprechenden Bedürfnisse des Behinderten informieren. Einen Überblick über die Hilfeleistungen des Bundes und der Länder bieten die Behindertenreferate der Landesregierungen, die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die Rehabilitationsreferate der Sozialversicherungsträger und insbesondere auch die speziellen Verbände und Einrichtungen für die verschiedenen Formen der Behinderung, die es in großer Zahl gibt und die, unterstützt von öffentlicher und privater Seite, einschlägige Hilfen geben können. Bestehende Informationslück-

ken könnten durch ein entsprechendes Angebot der Bildungswerke gefüllt werden.

Da vom Seelsorger selbstverständlich auch eine mitmenschliche Zuwendung zum Behinderten erwartet wird, sollte der Umgang mit dem Behinderten auch in die Priesterausbildung eingebaut werden; in einem Praktikum soll künftigen Seelsorgern Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen im Umgang mit Behinderten zu sammeln.

2. Aufbau einer pfarrlich organisierten Behindertenhilfe

In den meisten Pfarren sind einzelne Behinderte bekannt, da sie wenigstens gelegentlich an den Gottesdiensten teilnehmen. Die Gesamtzahl behinderter Menschen in einer Pfarre ist aber erheblich größer und dürfte im allgemeinen dem Anteil der Behinderten an der Gesamtbevölkerung entsprechen.

a) Ausfindigmachen der Behinderten in der Pfarrgemeinde

Um auch diese distanziierten Gemeindemitglieder kennenzulernen, bedarf es verschiedener Bemühungen des Pfarrers und der ganzen Pfarrgemeinde. Der Aufbau eines regelmäßigen Besuchsdienstes in der Pfarre könnte dazu führen, daß neben den Alten und Kranken gerade auch die Behinderten in der Gemeinde besser bekannt werden und daß sie z. B. eine Einladung zu einem Fest oder zu einer anderen Pfarrveranstaltung annehmen.

Hat sich eine Pfarrgemeinde auf diese Weise den behinderten Menschen gegenüber geöffnet und bietet sie verschiedene Möglichkeiten der Teilnahme und Hilfe an, so wären Ämter, Heime, Schulen, Krankenhäuser und ähnliche Schlüsselinstitutionen und -personen über diese Angebote der Pfarrgemeinde zu informieren, damit diese ihrerseits diese Nachrichten an die Behinderten weitergeben. Umgekehrt wäre es von großem Vorteil, wenn der in den Spitälern und Rehabilitationszentren tätige Geistliche, vielleicht unterstützt von einem Pastoralassistenten, schon während des Aufenthaltes eines Behinderten und auch bei dessen Rückkehr in seinen Heimatort

die zuständige Pfarre verständigen würde. Dann könnten rechtzeitig Hilfsmaßnahmen eingeleitet und die erste besonders schwierige Zeit zu Hause überbrückt werden. Auch die Zusammenarbeit mit überpfarrlichen Gruppen ist oft eine große Hilfe, so sei z. B. hingewiesen auf Gruppen der „Fraternität“ und der Eltern behinderter Kinder, auf Wohngemeinschaften Behinderter mit Nichtbehinderten, auf das Diözesanblinden- und -gehörlosenapostolat und die Krankenbruderdienste.

b) Gewinnung von Mitarbeitern und Organisation von Diensten

Die Mitarbeiter müssen nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden: z. B. kontaktfähig, taktvoll, frei von Vorurteilen; nicht jeder, der sich für einen Besuchsdienst zur Verfügung stellt, ist demnach geeignet. Es können auch dem kirchlichen Leben Fernstehende dafür gewonnen werden. — Was kann man nun tun, um Mitarbeiter zu finden?

- Bestandsaufnahme in den Gruppen der Pfarren;
- PGR und Sozialausschuß müssen hierfür aktiviert werden;
- persönliche Kontakte pflegen (Kirchenbesucher);
- Die Gottesdienstbesucher motivieren;
- Aufrufe im Pfarrblatt;
- Verteilung von Handzetteln: auf der einen Seite Angaben über erwünschte Hilfeleistungen, auf der anderen Seite Name und Anschrift des Mitarbeiters, wieviel Zeit monatlich, wöchentlich zur Verfügung gestellt werden kann;
- Aufrufe zu konkreten Hilfen (z. B.: Wer kann in der Woche zweimal abends einem kranken Menschen das Essen wärmen und das Geschirr abwaschen?)

Eine Einteilung der Pfarre in Sprengel ist auch für die Organisation der Behindertenhilfe besonders günstig. In größeren Pfarren sollte es womöglich in jedem Wohnhaus einen Verantwortlichen geben, der Veränderungen meldet oder auf Notstände diskret die Pfarre aufmerksam macht (Hausapostell).

Man kann aber auch andere Möglichkeiten für Hausbesuche nutzen und Behin-

derten wie Nichtbehinderten das Pfarrblatt, den Brief an Neuzugezogene, Taufbriefe, Geburtstagsbriefe usw. bringen.

c) Einige Grundsätze

- Man muß die Menschen dort abholen, wo sie stehen, also bei ihren konkreten Bedürfnissen und Nöten.
- Man soll vor allem auch die verborgene Not wahrnehmen und aufgreifen.
- Hilfe muß immer „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein, und es muß das Entscheidungsrecht (Selbstbestimmung) des Hilfesuchenden akzeptiert werden.
- Hilfen dürfen nicht aufgedrängt werden.
- Nicht alles kann und soll von einer organisierten Behindertenhilfe geleistet werden. Im Laufe der Zeit müßte der Behinderte in einen Freundeskreis integriert werden.

3. Der Behinderte in der Familie

a) Allgemeine Überlegungen

In der Pfarrgemeinde ist zunächst nicht der von Geburt an Behinderte bekannt, sondern seine Eltern. Das behinderte Kind nimmt sie mit Pflege, Förderung und Betreuung über Gebühr in Anspruch. Sie sind dadurch so müde und angespannt, daß sie ihre bisherigen Kontakte auf ein Mindestmaß reduzieren müssen. Sie verlieren unter Umständen auch die Verbindung mit anderen Pfarrgemeindegliedern und können sich z. B. bei der Pfarrgemeindegemeinschaft nicht mehr so zeitaufwendig engagieren. Dadurch werden Bindungen unterbrochen, die ihnen ihr Schicksal vielleicht etwas erleichtert hätten. — Durch das Unverständnis vieler Mitmenschen, durch beleidigendes Mitleid oder durch ausgesprochene Taktlosigkeit wurden sie vorsichtig bei der Aufnahme von Beziehungen. Sie sind nicht gleich begeistert, wenn man ihnen Hilfe anbietet; vielleicht leben sie schon zu lange in Isolation, um spontan aus sich herausgehen zu können. Die Mutter ist dieser Verausgabung in erhöhtem Maße ausgesetzt, aber auch die Geschwister bekommen die abfälligen Bemerkungen in der Schule, am Spiel- und Arbeitsplatz zu hören. Der Vater hat wenig Chance, im be-

hinderten Kind seinen Nachfolger zu sehen. — Zugleich zeichnen sich gerade auch behinderte Kinder oft durch ein hohes Maß an Zärtlichkeit, Anhänglichkeit, Geduld und Dankbarkeit aus und sind sie für ihre Eltern und Angehörigen eine reiche Quelle der Freude. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn Familien mit behinderten Kindern bei der Bewältigung ihrer Situation nicht im Stich gelassen werden.

b) Hilfestellungen der Pfarrgemeinde

Was kann die Gemeinde zur Integration schon der körperbehinderten Kinder anbieten, und wie kann sie deren Eltern und deren Angehörige davor bewahren, Außenseiterfamilie zu werden? Die Integration setzt bei den Fähigkeiten an, die der Behinderte hat, nicht bei den Mängeln, die er aufweist. Es wird in erster Linie die kleine Gruppe sein, in die Eltern oder Kinder eingegliedert werden können: in Eltern- und Familienrunden und Jugendrunden. Um diese Eingliederung zu ermöglichen, sind einige Voraussetzungen zu schaffen, damit die Runde aufnahmebereit und haltgebend wird. Die Mitglieder der Runde müssen über den Behinderten und seine Eigenart Bescheid wissen. Aber auch der Behinderte muß auf die Rundenteilnehmer vorbereitet werden. In beiden Partnern dieser Gemeinschaft muß sich ein Prozeß der Sensibilisierung für den andersgearteten Nächsten vollziehen, beide sind sich zunächst fremd. Man muß eine Aufgabe finden, die von der ganzen Gruppe gemeinsam gelöst wird und an deren Gelingen der Behinderte ebenso wesentlichen Anteil hat wie jeder andere. Der Rundenleiter wird nur soviel Hilfe geben als nötig, aber den Behinderten zu soviel Teilnahme wie möglich ermutigen.

Kinder sind für einen derartigen Gruppenprozeß sehr aufgeschlossen, nicht vorbelastet mit negativen Erfahrungen oder Vorurteilen und können von sich aus dem Behinderten sehr einfühlsame Hilfe geben. Praktisch erleben wir dies im Kindergarten, in einer Kinderstunde oder — bei entsprechender Führung durch Erwachsene — auch in der Schule. Solche Kinder nehmen unschätzbare Erfahrungen im Umgang mit

Behinderten in ihr Leben auf. Die Hilfe befaßt sich nicht nur mit dem Behinderten direkt, sie wird familienzentriert erweitert, im Blick auf das ganze Bezugsfeld des Behinderten.

Bei Familien mit geistig behinderten Kindern bedürfen vor allem auch die Eltern und Geschwister der taktvollen, einfühlsamen Zuwendung und Hilfe durch die Umgebung.

4. Der Behinderte in der Schule

Behinderte Kinder gehen zur Schule und erfahren im Religionsunterricht, daß Jesus die Ausgestoßenen und Verachteten, die Blinden, Lahmen und Tauben untrennbar in die Verheißung von Liebe, Frieden und Erlösung hineingenommen hat. In der Schule sind behinderte Kinder aber oft wenig integriert oder sogar Außenseiter. Hier könnte der Religionslehrer praktische Anregungen zur christlichen Nächstenliebe gerade dem behinderten Mitschüler gegenüber geben. Er hätte es, gemeinsam mit dem Klassenlehrer/-vorstand, in der Hand, die Klassengemeinschaft zu besonderer Rücksichtnahme und zum Verständnis für die Probleme gerade dieses Behinderten zu motivieren und seine Integration zu fördern. — Für diese Hilfe müßte der Religionslehrer besser ausgebildet werden.

Bei der Berufsberatung und bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz könnte dem Behinderten wertvolle Hilfe durch engagierte und offene Gespräche, durch Abnahme von Behördenwegen, Telefonaten usw. geboten werden.

5. Der Behinderte im Beruf und in der Freizeit

a) Beruf

In diesem Bereich geht es um den heranwachsenden und erwachsenen Behinderten. Den Erwachsenen fällt es noch relativ leicht, mit behinderten Kindern umzugehen.

Sie haben aber beträchtliche Mühe, ihre Lebensmaßstäbe an die Ansprüche erwachsener Behinderter anzulegen. Das zeigt sich äußerlich schon darin, daß man auch in kirchlicher Trägerschaft eine beträchtliche Anzahl von Einrichtungen für behinderte

Kinder, nicht aber in adäquater Form für behinderte Erwachsene hat.

Sicher ist es auch Aufgabe des Staates, für die Nöte der Behinderten Vorsorge zu treffen. Die Werthaftigkeit behinderten Lebens wird aber im leistungsorientierten Berufsleben, noch dazu in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, bald in Frage gestellt sein, wenn nicht auf Modelleinrichtungen hingewiesen werden kann. Es würde zwar viele Gemeinden überfordern, wenn man verlangte, daß sie geschützte Werkstätten und Behindertenwohnheime führen sollten; der Sozialausschuß einer Pfarre kann sich aber mit der Rechtslage vertraut machen und etwa Unternehmer anregen, Behinderte in ihren Betrieben einzustellen, wenn schon Arbeitsmarktverwaltung und Versicherungen technische Probleme der Arbeitsplatzadaption übernehmen. Wird dann in einem Betrieb ein Behinderter eingestellt, könnte ein aktiver Christ auch meinungsbildend auf die übrige Kollegenschaft wirken und helfen, Vorurteile abzubauen. Kirchliche Einrichtungen, die Behinderte angestellt haben, sollten ihre Erfahrungen an andere Betriebe weitergeben. Der Sozialausschuß kann auch für den Einkauf von Erzeugnissen geschützter Werkstätten werben und sich darum bemühen, daß Aufträge an solche Werkstätten vergeben und die oft wertvollen Handarbeiten Behinderter in Geschäften angeboten werden.

So stellt sich hier Männern und Frauen ein reiches Betätigungsfeld persönlichen Einsatzes. Trotz aller gesetzlichen Regelungen ist ja die mitmenschliche Hilfe, die nicht in gleicher Weise geplant und berechnet werden kann wie ein Arbeitsplatz, die Grundlage diakonischer Pfarrgemeindegarbeit.

b) Freizeit

Neben dem Beruf hat auch der Behinderte ein beträchtliches Maß an Freizeit, dem besonders der geistig Behinderte oft hilflos gegenübersteht. Die Mobilität ist bei allen Behinderten, auch wenn sie nicht bewegungsgestört sind, eingeschränkt. Hier beginnen die Kontaktprobleme, wollen sich doch die wenigsten Menschen in der Frei-

zeit solchen Belastungen aussetzen. Der geistig Behinderte kann sich selbst kaum beschäftigen und braucht entsprechende Hilfen in der Freizeit. Sonst besteht die relativ große Gefahr der negativen Beeinflussung. Körperbehinderte sind durch die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit oft an die Wohnung gebunden und verlieren dadurch Anteilnahme und Interesse an der Umwelt und an geistiger Betätigung. Die Angehörigen von Behinderten haben oft keine Freizeit und vielfach auch nicht den Mut, die ihnen anvertraute behinderte Person auch nur kurze Zeit anderen Personen zur Betreuung zu übergeben. Viele Behinderte sind nicht nur gewillt, sondern durchaus fähig, am Leben ihrer Umgebung und an Aktivitäten ihrer Altersgenossen teilzunehmen. Die übliche Reaktion vieler Behinderter, nach einigen vielleicht fehlgeschlagenen Versuchen wieder in die Öffentlichkeit zu treten, ist die der Distanzierung, aus der sie vielleicht ein vertrauter Geistlicher oder ein dynamischer Pfarrgemeinderat behutsam herausholen könnte. Es gibt Gruppen, wie Jugend-, Frauen-, Männer-, Familienrunden in der Pfarre, die durch die Aufnahme eines Behinderten selbst große Bereicherung erfahren würden, sie könnten von den Behinderten vieles an Hoffnung, Geduld, Zufriedenheit, Dankbarkeit, Zärtlichkeit usw. lernen; manches, was in unserer Gesellschaft einen besonders hohen Stellenwert hat, wie Leistung in Beruf und Sport, Prestige usw., könnte in seiner Begrenztheit erkannt werden; ein durch einen Unfall querschnittgelähmter Mensch könnte Jugendliche wirksamer auf die Gefahren für ihr Leben aufmerksam machen als tausend Appelle. Aber die Behinderung belastet meist so sehr, daß der Betroffene nicht allein den Weg in eine Gruppe oder zu den Veranstaltungen der Pfarre findet. Er ist darauf angewiesen, daß andere den ersten Schritt für ihn tun, ihn in seiner Umgebung aufsuchen, ihn einladen und ihm Gemeinschaft anbieten.

Die Freizeit sinnvoll zu gestalten ist nicht nur für viele Menschen mit Behinderungen ein Problem; doch haben es die Nichtbehinderten im allgemeinen leichter und

können aus ihren Erfahrungen den Behinderten Anregungen und Hilfen geben. Natürlich werden dabei wieder die Art der Behinderung, das Alter, die Schulbildung und der Wohnort eine wesentliche Rolle spielen.

Das Problem der Freizeit haben besonders die Behindertenverbände aufgegriffen, deren Aktivitäten durchaus anerkanntswert sind. Doch könnte gerade die Pfarrgemeinde dem Behinderten z. B. die Einladung in eine Familie vermitteln, was erfahrungsgemäß viele Behinderte ganz besonders persönlich anspricht. Auch die Mitnahme zu Ausflügen, kulturellen Veranstaltungen und anderen Freizeitangeboten könnte mit Hilfe einer Pfarrgruppe organisiert werden. Der Behinderte kann aber auch selbst seine Freizeit sinnvoll gestalten, wenn er die ihm verbliebenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten nützt: z. B. Erlernen eines Instruments, Aufnahme einer Brieffreundschaft, Erledigung der Korrespondenz für andere, Betätigung im Versehrtensport.

6. Sexualität und Partnerschaft der Behinderten

Grundsätzlich soll darauf hingewiesen werden, daß ein Mensch mit einer Behinderung nicht als geschlechtsloses Wesen angesehen werden darf. Inwieweit er aber zu Partnerschaft, Liebe und Sexualität fähig ist, wird weitgehend von der Art und dem Ausmaß seiner Behinderung abhängen. Die oft schockierten Reaktionen von Nichtbehinderten bei der Konfrontation mit diesen Fragen sind vielschichtig. Körperbild und Selbstwertgefühl scheinen verletzt, wenn über die Möglichkeit von sexuellen Beziehungen zwischen Behinderten untereinander oder zwischen Behinderten und Nichtbehinderten gesprochen wird. Taktvolles und behutsames Eingehen auf diesen für viele Behinderte wichtigen Fragenkreis setzt zunächst das Befassen mit den Problemen der Behinderten in medizinischer, psychologischer und sozialer Sicht voraus. Gerade der Behinderte sehnt sich nach einem verständnisvollen Partner und wird bei dessen Suche von anderen Kriterien ausgehen als der Nichtbehinder-

te. Er braucht ja schon aus praktischen Gründen zum Gelingen seines Lebens einen Menschen, der für ihn schaut, hört, spricht, geht. Partnerschaftliche Begleitung durch einen Angehörigen oder Freund ist daher auch für solche Behinderte von unersetzlicher Bedeutung, für die sich keine eheliche Partnerschaft eröffnet. — Je unbefangener und je weniger auf Mitleid pochend sich der Behinderte im Umgang mit dem „anderen Geschlecht“ benimmt, umso leichter wird er Anschluß und echte Zuwendung finden.

7. Der Behinderte als Mitglied der Pfarrgemeinde

a) Der Behinderte und der Seelsorger

Der Seelsorger wird mit der Problematik des Behinderten oft dann befaßt, wenn Eltern entdecken, daß ihr Kind behindert ist und sie dieses Problem bewältigen müssen, oder wenn Fragen der Betreuung, der Hilfe oder gar der Unterbringung in einem Heim akut werden und die Angehörigen den Seelsorger um Rat, Hilfe oder Vermittlung bitten. Die Seelsorge beschränkt sich dann meist auf die *Fürsorge* für den Behinderten und seine Angehörigen. Eine spezielle *Behindertenseelsorge* hingegen scheint manchen Seelsorgern unnötig, denn der Behinderte sei wegen seiner geminderten Geistes-, Sinnes- und Körperkräfte in seinem ewigen Heil nicht gefährdet, er könne keine persönliche Glaubensentscheidung treffen und sei nicht imstande, den Glauben bewußt zu leben. Die Meinung, „er kommt von selbst in den Himmel“ oder „er kann nichts Böses tun“, wird teilweise unkritisch und undifferenziert auf alle Behinderten übertragen. — Andere Seelsorger halten Behindertenseelsorge für notwendig, sie wissen aber nicht, wie man es macht. Sehr oft fehlt die Zeit dazu.

b) Der Behinderte in der Gemeinschaft der Kirche

Der Behinderte braucht wie jeder Christ zur Vermittlung des Heils die Gemeinschaft der Kirche, wie sie beim Gottesdienst, bei der Feier der Sakramente sowie bei den Veranstaltungen, der Gruppenarbeit und den konkreten Diensten der Gemeinde in

Erscheinung tritt. Ja er darf von seinen Mitchristen sogar ein besonderes Maß an Verständnis und Hilfe erwarten, hat doch auch Christus sich in besonderer Weise der „Blinden und Lahmen“ angenommen.

Auch die Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen des Behinderten sind für den Seelsorger als Mittelspersonen bedeutsam, über die er Zugang zum Behinderten finden kann. Zudem bedürfen sie auch selbst der seelsorglichen Hilfe und müssen vor allem zur persönlichen Annahme des Behinderten motiviert werden. Sie brauchen Hilfe zur Bewältigung der Situation, damit ihr christlicher Glaube nicht ins Wanken gerät.

c) Der Behinderte im Gottesdienst

Hat der gläubige Behinderte das notwendige Maß an Selbständigkeit und Selbstsicherheit erworben, um am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen zu können, dann wird er oft an baulichen oder anderen Barrieren scheitern, die sich mit ein wenig gutem Willen manchmal beseitigen lassen. Es sollen z. B. Zufahrtsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer zur Kirche, entsprechender Platz im Kirchenraum und Anschlüsse für Hörbehinderte geboten werden. Bei entsprechender Einstellung der Gemeinde könnte dem Behinderten auch Gelegenheit gegeben werden, eine Funktion wahrzunehmen (z. B. Vorbeter, Einsammeln der Kollekte, Darbringen der Opfergaben). In manchen Pfarren werden bei bestimmten Gelegenheiten auch geistig Behinderte eingeladen, gemeinsam mit anderen bei einem Gottesdienst zu assistieren.

d) Der Behinderte beim Sakramentenempfang

Erstkommunion und Firmung können je nach Wunsch im Rahmen der Pfarrgemeinde oder mit den Klassenkameraden in einer durch die Gemeinde besonders liebevoll gestalteten Feier empfangen werden. Dabei ist natürlich auf die Art der Behinderung und den Wunsch des Behinderten selbst und dessen Angehörigen Bedacht zu nehmen. Bei Absicht einer Eheschließung von Behinderten sollte sich der Priester vorher über die Behinderung informieren, dann behutsam raten und helfen und nicht

von vorneherein eine ablehnende Haltung einnehmen. (Das Freisein von Eehindernissen ist wie bei allen anderen Brautleuten beim Ausfüllen des Trauungsprotokolls zu erfragen und festzuhalten.)

e) Religiöse Erziehung geistig Behinderter**

f) Behindertengerechte Bildungshäuser
Wünschenswert wäre eine Liste jener Bildungs-, Exerzitien- und Ferienhäuser, die von der Kirche betrieben werden und für Behinderte (z. B. für Rollstuhlfahrer) geeignet sind. Grundsätzlich sollte jedes Bildungshaus behindertengerecht gebaut werden.

Abschließende Gedanken

Mehr Bruder- und Partnerverständnis

Dem biblischen Verständnis des Menschen entspricht eine Einstellung, die den Behinderten nicht als lebenslanges Kind ansieht, das auf Hilfe angewiesen ist, und die ihn nicht hindert, seine (oft unvermuteten) Fähigkeiten zu entfalten und Selbständigkeit zu entwickeln.

Den Integrationsprozeß einleiten und durchhalten!

Integration ist ein nie abgeschlossener Prozeß, persönlich vollzogen in täglichen, unscheinbaren Handlungen, Gesprächen, Blicken, Gesten jedes einzelnen dem Behinderten gegenüber. Nun wäre es eine Illusion zu glauben, daß der Behinderte in alle Bereiche menschlichen Lebens gleichermaßen integriert werden kann. Er wird Kontakte mit seinesgleichen als Erfahrungsgrundlage ebenso notwendig brauchen wie Kontakte mit Nichtbehinderten. Auch der Nichtbehinderte ist nicht in alle Gruppierungen seiner Umwelt integriert. Ausschlaggebend erscheint der ungeschmälertere Zugang zu umfassender menschlicher Entfaltung. Wenn Diakonie als Grundpfeiler christlicher Gemeinde ernstgenommen wird, darf der Integrationsprozeß der Behinderten nicht ausbleiben.

** Dazu wurde im PKÖ-Text der Beitrag von A. Breitenmoser, Die religiöse Erziehung, Bildung und Betreuung geistig Behinderter, in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 29-30, 465 ff vom 19. 7. 1979 abgedruckt.

Wolfgang Kumpfmüller

Zivildienst im Behindertenheim

Der folgende Bericht mag dazu beitragen, den nicht behinderten Menschen die Scheu vor einer Begegnung mit Behinderten zu nehmen. Obwohl es sich hier nicht um die Integration der Behinderten in die Gemeinde handelt, kann er doch jüngeren wie älteren Menschen in der Pfarre zeigen, wie sie auf behinderte Menschen zugehen, sich ihnen zuwenden, mit ihnen spielen, ihnen kleine Dienste leisten und einander Freude bereiten können. — Die Namen und andere nähere Hinweise sind geändert.

Ein grauer Februartag; mein erster Arbeitstag im Behindertenheim „Emmaus“ des Evangelischen Diakoniewerks in Gallneukirchen Oberösterreich. Mein Zivildienst beginnt. Etwas unsicher, weil ich nicht weiß, was mich erwartet, gehe ich auf die Neubauten auf dem Hügel zu, in denen die Behindertengruppen leben. Fast ein eigenes Dorf.

Ich habe noch nie in meinem Leben mit Behinderten zu tun gehabt. Mit zwei Jahren hatte ich zwar selbst Kinderlähmung, aber ich bin damals vollständig geheilt worden. Nach der Matura arbeitete ich zweieinhalb Jahre lang als Diözesansekretär der Katholischen Jungschar der Diözese Linz. Als die Zeit kam, wo ich zum Bundesheer einrücken sollte, bildete sich in mir eine Überzeugung, die gegen alle Gewalt sprach. Ich hatte genug davon erlebt in Schule, Familie, Freizeit. Falls mein Zivildienst genehmigt würde, wollte ich in ein Behindertenheim gehen, um diese Menschen kennenzulernen, von denen man in der Öffentlichkeit so gut wie gar nichts hört.

Im ersten Stock des Hauses „Emmaus“ befinden sich die Wohnräume der „Gelben Gruppe“, der ich zugeteilt worden bin. Eine lustige bemalte Eingangstür läßt Fröhlichkeit dahinter erahnen. Ich klopfe. Eine Frau im weißen Kittel öffnet. „Krankenhausatmosphäre“ denke ich. Doch dann sehe ich sie: Die Behinderten, mit denen